

Beschluss:

Die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.09.2021 unter TOP 1.4.1 gefasste Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW wird genehmigt.

Der Beschluss der Dringlichen Entscheidung hat folgenden Wortlaut:

„Der Rat der Hansestadt Wipperfürth nimmt gem. § 116a NRW (GO NRW) die Befreiungsmöglichkeit zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2020 in Anspruch.“